

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
24. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Montag, 20.11.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Förderung der Jugendkunstschule Kulturwerkstatt Kalmreuth
Kunstabau Weiden gGmbH | Sg. 15/051/20-
26 |
| 2 | Vorstellung Radwegkonzept des Landkreises Neustadt an der
Waldnaab | Sg. 15/052/20-
26 |
| 3 | Fortführung des kommunalen Klimaschutznetzwerks für Landkreise
und kreisfreie Städte in Bayern | Sg. 15/050/20-
26 |
| 4 | Vergaberichtlinien für den neuen NEW-Landkreispreis, Aufhebung
Richtlinien bisheriger Kultur-, Umwelt- und Sozialpreise, Ände-
rung der
Geschäftsordnung | Sg. 10/071/20-
26 |
| 5 | Feststellung des Jahresergebnisses 2022 und Erteilung der Ent-
lastung
(Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/006/20-26 |
| 6 | Freiwillige Leistungen 2023 - Jugend-Musikförderung im
Haushaltsjahr 2023 - | Sg. 12/121/20-
26 |
| 7 | Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Vier-
Städtedreieck | Sg. 16/005/20-
26 |
| 8 | Änderung der Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des
Frauenhauses Weiden i.d.OPf. - Erhöhung der Sachkostenpauschale | Sg. 24/007/20-
26 |
| 9 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans
Knobloch, Edgar
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Nickl, Albert
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Plößner, Manfred
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Aichinger, Armin	Vertretung für Kreisrat Karlheinz Budnik
Droste, Anne	Vertretung für Kreisrat Johann Mayer
Münchmeier, Uli	Vertretung für Kreisrätin Andrea Lang

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann
Balk, Anna
Bodenmeier, Klemens
Härtl, Stefan
Hösl, Stefan
Kircher, Christina
Kreuzer, Andreas
Mädl, Barbara
Merkel, Caterina
Peintinger, Daniela
Robl, Monika
Rumpler, Veronika

Referenten

Fritz, Irene	Jugendkunstschule
Mühlnickel, Rainer, Dr.	Böregio
Schaper, Lutz	Böregio

Presse

Peterhans, Friedrich	Der neue Tag
----------------------	--------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Lang, Andrea
Mayer, Johann

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 24. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Förderung der Jugendkunstschule Kulturwerkstatt Kalmreuth Kunstbau Weiden gGmbH

Frau Irene Fritz beantragt für die Jugendkunstschule Kulturwerkstatt Kalmreuth Kunstbau Weiden gGmbH zur nachhaltigen Sicherung des Kulturstandorts Kulturwerkstatt Kalmreuth/ Kunstbau Weiden:

- für 2023 einen einmaligen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 2000 €
- ab 2024 eine Erhöhung der kommunalen Förderung von derzeit 7000 € auf 12.000 €

Anhand einer Präsentation gibt Frau Fritz einen Überblick über das derzeitige Angebot der Einrichtung und informiert über Kooperationen, Projekte und Teilnehmende.

Die finanzielle Situation für die Jahre 2023 und 2024 wird im Hinblick auf die Zukunftsaufgaben und die Sicherung des Arbeitsortes Jugendkunstschule dargestellt.

Landrat Andreas Meier fragt nach, ob der Beschluss in Weiden bereits gefasst wurde.

Frau Fritz verneint und hofft, dass nach Zustimmung des Neustädter Kreisausschusses auch aus dem Weidener Gremium Zustimmung erfolge.

Kreisrat Edgar Knobloch hebt die aner kennenswerten Leistungen für die Kinder und Jugendlichen hervor. Im Namen der CSU-Kreistagsfraktion werde man dem Zuschuss zustimmen, unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Beteiligten das Projekt mitfinanzieren.

Kreisrat Günter Stich blickt zurück und erklärt, dass er die Tätigkeiten der Jugendkunstschule bereits seit dem Jahr 2000 verfolge. Was hier für die Kinder geschaffen wurde, sei aller Ehren wert. Er wünsche sich deshalb eine Zustimmung dieses Gremiums.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger ergänzt, dass der Freistaat Bayern mit der Programmförderung bewusst gezielte Projekte fördere. Allerdings sehe er im Bereich der Jugendkunstschulen schon, dass es oft an der Grundfinanzierung fehle, um diese Mittel beantragen zu können. Deshalb könne der Landkreis durch diesen Zuschuss die Jugendkunstschule in ihren Tätigkeiten so unterstützen, dass sie auch die weiteren Mittel beantragen können. Zudem sei dieser Zuschuss ein wichtiges Signal der Gebietskörperschaften, dass man hinter der Jugendkunstschule stehe.

Kreisrat Stefan Löw schlägt vor, dass beispielsweise Kunstversteigerungen helfen könnten, die Einnahmen zu erhöhen.

Frau Fritz stimmt zu. Des Weiteren geht sie nochmals genauer auf die einzelnen Einnahmeposten und die haushaltsrechtlichen Hintergründe ein.

Kreisrätin Anne Droste bedankt sich für die informative Präsentation und die Arbeit der Jugendkunstschule. Gerade in Krisenzeiten seien diese Angebote wertvoll für die Kinder. Aus Sicht der B90/Grünen-Kreistagsfraktion könne dem gerne zugestimmt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Landrat Andreas Meier Frau Irene Fritz für ihren Vortrag und formuliert sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab gewährt für den Betrieb der Jugendkunstschule Kulturwerkstatt Kalmreuth Kunstbau Weiden gGmbH für das Jahr 2023 einen einmaligen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits in Höhe von 2.000 EUR. Ab 2024 erfolgt eine Erhöhung der kommunalen Förderung von derzeit 7.000 EUR auf 12.000 EUR. Die entsprechenden Mittel sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Herr Dr. Rainer Mühlnickel und Herr Lutz Schaper von der Firma BÖREGIO, Braunschweig stellen anhand eine Präsentation die Ergebnisse des Radwegekonzeptes für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Nach der Präsentation stehen sie dem Gremium für Fragen zu Verfügung.

Landrat Andreas Meier fragt, nach welchen Kriterien priorisiert wurde.

Herr Schaper teilt mit, dass die Priorisierung insbesondere bei Gefahrenstellen lag, vor allem bei Querungsstellen.

Herr Dr. Mühlnickel ergänzt, dass auch Unfallzahlen ausgewertet wurden, sowie die Frequentierung der Radwege. Beispielsweise die Route Weiden-Neustadt/WN, die viel genutzt werde.

Kreisrat Edgar Knobloch sieht es positiv, wenn die Bestandsaufnahme ergebe, dass das Radwegenetz im Landkreis in gutem Zustand sei, auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis eine beliebte Fahrradregion sei. Ausdrücklich richtet er auch einen Dank an das zuständige Sachgebiet Tourismus im Landratsamt. Grundsätzlich sei es zu begrüßen, dass die Datenpflege beim Landkreis liege. Wenn jede Gemeinde dies eigenständig machen müsse, sei dies nicht sinnvoll. Die Sichtweise zu den Premiumradwegen könne er aber nicht teilen. Aus der Tourismusperspektive könne man das so sehen, aber man dürfe die heimische Bevölkerung nicht vergessen, die die Radwege in der Region nutzen, nicht nur die touristischen Hauptrouten. Man müsse daher beides im Blick haben. Kreisrat Knobloch nimmt auf die angesprochene Fahrradinfrastruktur Bezug und stellt fest, dass nirgends das Thema Fahrradreparatur thematisiert werde. Er fragt nach, ob es dazu Erfahrungen gebe, ob so etwas benötigt werde oder angenommen werde oder ob alle Fahrradfahrer ihr eigenes Reparaturset dabei hätten.

Herr Dr. Mühlnickel teilt mit, dass viele Fahrradgeschäfte Reparaturservices anbieten. Diese wurden aber nicht mit in das Konzept aufgenommen. Man könne dies noch machen, aber dann müssen diese Daten auch gepflegt werden.

Landrat Andreas Meier hält es für sinnvoll, zu kommunizieren, wo Hilfe zu finden sei, statt Glück haben zu müssen, zufällig an einen Reparaturpunkt zu kommen.

Kreisrätin Anne Droste dankt für die Vorstellung und dankt dem zuständigen Sachgebiet Tourismus. Ihrer Ansicht nach habe der Landkreis, was Tourismuszwecke anbelange, sehr schöne Radwege. Aber mit Blick auf die Mobilitätswende seien vor allem die Radwege innerorts noch defizitär. Beispielsweise fehlen Radwege für Schüler, um zur Schule fahren zu können. Zudem gebe es durchaus Einheimische, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren wollen. Auf einer Hauptstraße wolle aber niemand fahren.

Herr Dr. Mühlnickel teilt mit, dass die Ortsdurchfahrten nicht gesondert erfasst wurden. Der Fokus lag auf den touristischen Routen. Das Alltagsnetz sei hier mit integriert und die Strecken seien parallel erfasst worden. Er geht dazu ausführlicher auf die Datenerfassung ein. Die Schulwegsicherheit sei ein extra Bereich und sei nicht Thema dieses Radwegekonzeptes gewesen. Man könne aber beispielsweise in der Karte die Schulen einblenden und dann anhand dieser Daten die Prioritäten setzen.

Landrat Andreas Meier ist der Auffassung, dass eine realistische Erwartungshaltung an den Tag gelegt werden sollte. Er gibt zu bedenken, wo beispielsweise in den Innenstädten nachträglich noch ein Radweg umgesetzt werden solle. Dies sei eine unrealistische Erwartungshaltung. Vielmehr stelle dies einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel für die innerstädtische Verkehrsplanung dar.

Kreisrat Hans Bscherer stellt fest, dass in den letzten 20 Jahren viel unternommen wurde in Sachen Radwegebau. Er danke daher allen Kommunen und auch der Landwirtschaft, die Grund für Radwege abgegeben haben. Grundsätzlich würden aber immer noch Radwege fehlen und auch die Zahl an Unfällen, insbesondere mit Pedelecs sei hoch.

Kreisrat Armin Aichinger verweist auf die angesprochene Bestandsaufnahme und fragt nach, ob hinsichtlich des Aufwuchses an E-Bikes die geänderten Ansprüche an Radwege berücksichtigt wurden, da mit E-Bikes andere Geschwindigkeiten gefahren werden.

Herr Dr. Mühlnickel erklärt, dass diese Zielgruppe nicht gesondert erfasst worden sei. Bundesweit würden die Unfallzahlen mit Pedelecs steigen, da sich viele Fahrer damit überschätzen. Grundsätzlich gehe aber die Unfallsicherheit selbstverständlich vor.

Landrat Andreas Meier verweist auf die persönliche Eigenverantwortung jedes einzelnen und appelliert, dass jeder nur das Fahrzeug fahren sollte, dass er auch unter Kontrolle habe.

Kreisrat Armin Aichinger fragt nochmals nach, ob es kurzfristige Maßnahmen zum Schutz dieser Gruppe gebe.

Herr Dr. Mühlnickel verneint grundsätzlich, verweist aber auf die Möglichkeit, dass es generell möglich sei, die Verkehrsgeschwindigkeit innerorts zu senken. Hierzu wurden die rechtlichen Hürden herabgesetzt.

Landrat Andreas Meier gibt zu bedenken, dass dies bei Straßen in überörtlicher Trägerschaft nicht so einfach möglich sei.

Kreisrat Manfred Plößner erwähnt, dass grundsätzlich mehr Menschen Fahrrad und auch Pedelecs fahren. In Bezug auf das Konzept sei es daher wichtig, dass zuerst die Gefahrenstellen schnellstmöglich beseitigt werden. Er fragt nach, wie viele Gefahrenstellen im Zuge der Datenerfassung erkannt wurden.

Herr Schaper teilt mit, dass etwa 50-70 konkrete Gefahrenstellen erfasst wurden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass auch Poller grundsätzlich als Gefahr angesehen werden.

Kreisrat Plößner wiederholt, dass diese Gefahrenstellen schnellstmöglich beseitigt werden müssten.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass die Gefahrenstellen den jeweiligen Gemeinden mitgeteilt werden müssten und verweist in dem Zusammenhang auf die Vorstellung des Radwegekonzeptes am 07.12.2023 allen Bürgermeistern des Landkreises. Hier könne sich dann jeder informieren, welche Gefahrenstellen konkret im jeweiligen Ort vorliegen. Grundsätzlich verstehe er das Konzept eher als Werkzeug, um sehen zu können, wo die dringendsten Handlungsfelder bestehen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Landrat Andreas Meier Herrn Dr. Mühlnickel und Herrn Schaper für die Vorstellung und bittet, die Ausführungen und das Konzept zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VRin Barbara Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach ist der Landkreis Neustadt an der Waldnaab bis 31.12.2023 Mitglied des kommunalen Klimaschutz-Netzwerks für Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern.

Derzeit laufen Vorarbeiten für die Beantragung eines „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerks zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur für Landkreise und Städte in Bayern“, das im Rahmen der Kommunalrichtlinie zum 01.01.2025 gegründet werden soll. Hierzu haben aktuell 16 Landkreise und Städte aus Bayern Ihr Interesse bekundet.

Voraussichtliche Netzwerkteilnehmer:

- Antonius: gemeinsam Mensch gGmbH
- Landkreis Cham
- Landkreis Forchheim
- Landkreis Kulmbach
- Landkreis Nürnberger Land
- Landkreis Pfaffenhofen
- Landkreis Regen
- Landkreis Roth
- Stadt Schwabach
- Stadt Straubing
- Landkreis Tirschenreuth
- Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
- Stadt Kelheim
- Stadt Fürth
- Landkreis Schwandorf
- Landkreis Lichtenfels

Wie bereits beim jetzigen kommunalen Klimaschutz-Netzwerk, das zum 31.12.2023 ausläuft, soll die Organisation und fachliche Betreuung des Netzwerkes durch das Institut für Energietechnik IfE GmbH (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden erfolgen.

Die Antragstellung erfolgt durch den Verbundkoordinator, das wird ein Teilnehmer des Netzwerkes sein, der noch festzulegen ist. Die Vorbereitung zur Antragsstellung und die weitere Kommunikation mit dem Fördermittelgeber übernimmt das IfE.

Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen:

Netzwerkmanagement & Moderation

Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt, mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt.

Neben der Organisation der insgesamt 12 Netzwerktreffen beinhaltet dieser Punkt auch die Kommunikation mit dem Fördermittelgeber, Mittelabrufe und Auszahlung der Mittel an die Netzwerkteilnehmer sowie das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber.

Fachliche Beratung

Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Durch die fachliche Beratung sollen konkrete Projekte angestoßen werden (keine Planungsleistungen) und sie umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. Vo-

raussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren (voraussichtlich ab 01.01.2025 - 31.12.2027, Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Erhalt des Zuwendungs-Bescheides) werden dabei über die Kommunalrichtlinie 60 % der Ausgaben für das Netzwerkmanagement & Moderation sowie für fachliche Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der Eigenanteil für die Netzwerkteilnahme auf rund 6.900,00 € netto für den gesamten Zeitraum.

Diese Kosten beinhalten dabei sowohl die Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen als auch die Verwaltung der Fördermittel und das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber. Sie beziehen sich aktuell auf 16 Teilnehmer und können je nach finaler Teilnehmerzahl variieren.

Die Kosten für die fachliche Beratung (950,00 €/Beratertag netto, zzgl. 0,60 €/netto pro gefahrenem Kilometer) hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab und werden ebenfalls mit 60 % gefördert. Der Netto-Eigenanteil beträgt 380 €. Für den Landkreis NEW kann von einem Beratungsbedarf von ca. 12 Tagen pro Jahr ausgegangen werden.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung, welche für die Antragsstellung erforderlich ist, ist die Netzwerkteilnahme verbindlich. Ein Austritt oder eine spätere Teilnahme am Netzwerk ist nach der Antragstellung nicht mehr möglich.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab zum geplanten „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastuktur für Landkreise und Städte in Bayern“ für die Dauer von drei Jahren. Herr Landrat Andreas Maier wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

4 Vergaberichtlinien für den neuen NEW-Landkreispreis, Aufhebung Richtlinien bisheriger Kultur-, Umwelt- und Sozialpreise, Änderung der Geschäftsordnung

Landrat Andreas Meier verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2023.

Demnach sollen die bisher im 2-jährigen Turnus vergebenen und mit je 3.000 Euro dotierten Umwelt-, Sozial- und Kulturpreise zu einem einzigen NEW-Landkreispreis zusammengefasst werden. Damit wird das Preisgeld attraktiver und eine einzige Preisverleihung erhält mehr öffentliche Aufmerksamkeit als drei kleine Veranstaltungen, was zu einer Gesamtaufwertung des Preises führt. In der Vergangenheit waren oft mehrere Aufrufe notwendig, um überhaupt geeignete Vorschläge zu erhalten, da viele in Frage kommende Personen oder Gruppen die entsprechenden Preise bereits erhalten haben. Zudem könnten damit Kosten für die Veranstaltung und Verwaltungsaufwand in den drei bisher zuständigen Sachgebieten reduziert werden.

Das Gesamtpreisgeld soll 15.000 Euro betragen und wieder auf drei Preisträger aufgeteilt werden können. Die Zuständigkeit für die Preisvergabe soll beim Kreisausschuss als beschließendem Ausschuss liegen, seitens der Verwaltung beim SG 10 Büro des Landrats, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der 2-jährige Turnus sollte beibehalten werden, da ansonsten die oben beschriebenen positiven Effekte verloren gingen und außerdem bei jährlicher Vergabe die Mittel verdoppelt werden müssten.

Zur Änderung der Richtlinien für die Preisvergaben ist auch eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Kreistag bezüglich der ausnahmsweisen Zuständigkeit zur Beschlussfassung des Umwelt-, des Sozial- und des Kreisentwicklungsausschusses erforderlich (§ 36 Abs. 4 Buchst. c) Nrn. 1-3 GeschO). Außerdem sind die drei Vergaberichtlinien außer Kraft zu setzen und eine neue Richtlinie zu beschließen.

Die Verwaltung hat entsprechende Vergaberichtlinien erarbeitet und eine entsprechend geänderte Geschäftsordnung erstellt (sh. Anlagen).

Landrat Andreas Meier ergänzt, den Vorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass statt drei Preisträger, der NEW-Landkreispreis auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden kann.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Streichung des § 36 Abs. 4 Buchst. c) Nrn. 1-3 der Geschäftsordnung des Kreistages zu beschließen.
2. Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages unter 1.:
 - die Aufhebung der Vergaberichtlinien des Umwelt-, Sozial- und des Kulturpreises
 - die Richtlinien für die Vergabe des NEW-Landkreispreises in der vorgelegten Form, ergänzt um die Änderung, mehrere statt drei Preisträger zuzulassen.
 - im Haushalt ab 2024 im zweijährigen Rhythmus bei der entsprechenden Haushaltsstelle 15.000 EUR einzuplanen bzw. bei den bisherigen Haushaltsstellen nicht mehr einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in insgesamt fünf nichtöffentlichen Sitzungen von ca. Mitte September bis Mitte Oktober 2023 die Jahresrechnung 2022 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis dieser Prüfung in einem entsprechenden Prüfungsbericht zusammengefasst. Gemäß Art. 88 Abs. 4 LKrO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfbericht durch die Mitglieder des Kreistages. Dies kann im zugangsbeschränkten Ratsinformationsportal des Landkreises oder nach vorheriger Rücksprache direkt beim Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Eine generelle und allgemeine Veröffentlichung des gesamten Prüfberichtes ist nicht gestattet. Lediglich das zusammengefasste Prüfungsergebnis ist für eine öffentliche Behandlung geeignet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 19.10.2023 einstimmig beschlossen, dass die Prüfung 2022 abgeschlossen ist und dem Prüfungsbericht in der vorgelegten Fassung zugestimmt wird. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Bericht vollständig und richtig wiedergegeben.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Rechnungsjahr 2022 einverstanden ist, das Jahresrechnungsergebnis billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das zahlenmäßige Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Anmerkung:

Bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat bei der Entscheidung im **Kreistag** (nicht bei der Vorberatung im Kreisausschuss) wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Kreisrat Peter Lehr nutzt die Gelegenheit, um sich bei Herrn Bodenmeier für die gute Vorbereitung und Durchführung der Rechnungsprüfung zu bedanken, sowie bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	110.190.475,11	14.011.329,03	124.201.804,14
+ Neue Haushaltseinnahmereste	48.284,92	9.400.896,90	9.449.181,82
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	6.702.820,49	6.702.820,49
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	472.106,17	70.000,00	542.106,17
Bereinigte Soll-Einnahmen	109.766.653,86	16.639.405,44	126.406.059,30
Soll-Ausgaben * / **	109.725.609,79	8.018.290,79	117.743.900,58
+ Neue Haushaltsausgabereste	249.610,87	13.711.555,22	13.961.166,09
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	208.566,80	5.090.440,57	5.299.007,37
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	109.766.653,86	16.639.405,44	126.406.059,30
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 7.297.360,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 9.211.861,34
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rückl.		0,00	0,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2022 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Jugend-Musikförderung stehen, wie seit 2016, auch im Haushaltsjahr 2023 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Frau Daniela Peintinger erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

(Kreisrat Edgar Knobloch ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, darf er im Tagungsraum anwesend bleiben.)

Im VierStädtedreieck soll eine Fachstelle für pflegende Angehörige eingerichtet werden. Die Fachstelle ist eine Anlaufstelle für Angehörige, mit dem Ziel der spürbaren Unterstützung und Entlastung. Die Pflegebereitschaft pflegender Angehöriger soll möglichst lang erhalten bleiben und deren Pfllegetätigkeiten gestärkt werden. Denn der größte „Pflegedienst“ sind die pflegenden Angehörigen. Die Fachstelle bietet psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und individuelle Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Träger der Fachstelle ist der Anstellungsträger der Caritas-Sozialstation Grafenwöhr, die Caritas-Altenhilfe gGmbH des Caritasverbandes für die Stadt Weiden in der Oberpfalz und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Das Versorgungsgebiet umfasst den westlichen Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Zur Umsetzung der genannten Ziele bezieht die Fachstelle trägerübergreifend die vor Ort schon bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote, Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlich engagierte Personen und Gruppen mit ein bzw. kann die einzelnen Angebote bündeln. Dafür wird eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter für 20 h / Woche eingesetzt.

Die ILE VierStädtedreieck übernimmt die Koordination der Fachstelle und die Abrechnung der Kosten nach Abzug des Anteils des Caritasverbandes für die Stadt Weiden und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das anfallende Defizit soll von den zehn ILE-Kommunen und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab übernommen werden. Dabei stellt die ILE VierStädtedreieck den zehn Kommunen die Kosten anteilig nach Einwohnerzahl in Rechnung. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab soll 25 % des Defizits, max. 6.500 € übernehmen.

Nach kurzen Wortmeldungen aus dem Gremium hinsichtlich des Modellversuchs und der ggf. weiteren Etablierung in anderen Gemeinden stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Zuschuss der anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab an der Fachstelle für pflegende Angehörige im Vierstädtedreieck in Höhe von 25 % des anfallenden Defizites, max. 6.500,00 € für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VRin Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf. und die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf., dessen Träger das Diakonische Werk Weiden e.V., Sebastianstraße 18, Weiden, ist.

Die entsprechende Vereinbarung sowie die gemeinsame Förderung der Sachkosten in Höhe von pauschal 15.000 Euro wurden mit Beschluss vom 09.11.2010 durch den Kreisausschuss festgelegt. Für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab ergibt sich je nach Belegung ein jährlicher Förderbetrag von rund 6.000 Euro. Maßgeblich für die Kostenaufteilung ist dabei, in welcher Kommune die Frauen, die in das Frauenhaus gehen, ihren Wohnsitz haben.

Bei der Ermittlung des bisherigen Gesamtbetrages in Höhe von 15.000 Euro wurden im Jahr 2010 Verwaltungs- und Sachkosten sowie Miet- und Nebenkosten für die Gemeinschafts- und Verwaltungsräume von 45.000 Euro bis 60.000 Euro angesetzt.

Bereits im Jahr 2020 legte die Diakonie vertreten durch Herrn Diakon Rühl eine Aufstellung vor, die darlegte, dass sich der Haus- und Sachkostenanteil mittlerweile auf 74.300 € beläuft. In der Abrechnung des Frauenhauses für 2022 sind die Sachkosten (Energie, Versicherungen, Fahrtkosten, Wartung, Instandhaltung, Büromaterial, EDV etc.) mit ca. 98.000 € aufgeführt, sodass derzeit für die Diakonie nach Abzug der bisher pauschal vereinbarten 15.000 € ein Eigenanteil von ca. 83.000 € verbleibt.

Die drei Kommunen haben sich zwischenzeitlich untereinander und mit der Diakonie abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, den ehemals angesetzten Pauschalbetrag aus § 2 Nr. 2 der Vereinbarung in Höhe von 15.000 Euro auf 22.500 Euro zu erhöhen, was für jede Kommune abhängig von der Belegung circa 2.500 Euro an zusätzlichem Förderbetrag bedeutet.

Unabhängig von der Höhe des Förderbetrages muss die Vereinbarung den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden, was noch nicht erfolgt ist. Auf Landesebene gibt es derzeit Bestrebungen, mit den Wohlfahrtsverbänden eine Muster-Vereinbarung für die Finanzierung von Frauenhäusern zu entwerfen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sollen abgewartet werden. Danach wird die Vereinbarung in Gänze weiter überarbeitet.

Um den gestiegenen Kosten der Diakonie jedoch vorab Rechnung tragen zu können, wird eine Anpassung des Betrages rückwirkend ab 01.01.2022 vorgeschlagen.

Die zuständigen Gremien der Stadt Weiden i.d.OPf. und des Landkreises Tirschenreuth haben der vorgeschlagenen Änderung bereits zugestimmt.

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss abgegeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf. vom 01.01.2011 in § 2 Nr. 2 dahingehend zu ändern, dass der Pauschalbetrag zur Beteiligung an den Sachkosten von derzeit 15.000 Euro auf 22.500 Euro erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung